



„Kirchenordnung zum Anfang“

Die Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen unter Herzog Heinrich dem Frommen (1539–1541)

Konstantin Enge

Die Reformationsgeschichte verlief in dem von den Wettinern beherrschten mitteldeutschen Raum, den man für das 16. Jahrhundert als Sachsen zu bezeichnen hat, in keineswegs einheitlichen Bahnen. Während sich das ernestinische Kurfürstentum als Heimatland Luthers der neuen Lehre rasch öffnete und damit zum Mutterland der Reformation wurde, gehörte das albertinische Herzogtum Sachsen, das weite Teile des heutigen Freistaates sowie Gebiete in Nordthüringen umfasste, in den ersten zwei Jahrzehnten der Reformationszeit zu deren entschiedensten Gegnern. Dies änderte sich erst, als 1539 der streng altgläubige Herzog Georg der Bärtige

(1471–1539) starb und mit seinem Bruder Heinrich dem Frommen (1473–1541) der erste evangelische Albertiner die Regierung übernahm. Die von diesem in der sächsischen Geschichtsschreibung häufig vernachlässigten Fürsten betriebene Einführung der Reformation soll der Gegenstand der folgenden Ausführungen sein.

Vorbemerkungen zur Biografie Herzog Heinrichs des Frommen bis 1539

Heinrich wurde am 16. März 1473 in Dresden als zweiter Sohn Herzog Albrechts des Beherzten (1443–1500) geboren. Da sein Vater selbst

Dresdner Fürstenzug, Ausschnitt mit den Fürsten des Reformationszeitalters, rechts außen Herzog Heinrich der Fromme (vorn) neben seinem Bruder Herzog Georg dem Bärtigen
© Wikimedia

in der Erbfolge hinter seinem älteren Bruder Ernst (1441–1486) stand, war damals kaum zu erwarten, dass der junge Herzog eines Tages die Regierung über eines der bedeutenden Flächen-territorien des Alten Reiches übernehmen sollte. Erst mit der Leipziger Teilung des wettinischen Herrschaftsgebiets 1485 rückte Heinrich in die Erbfolge eines ebensolchen Territoriums ein – des nach seinem Vater als „albertinisch“ bezeichneten Herzogtums Sachsen. Nach wie vor stand der Fürst damals aber im Schatten seines älteren Bruders Georg, der bereits in den 1490er-Jahren nahezu dauerhaft die Regierungsverantwortung als Statthalter seines häufig zu Felde ziehenden Vaters trug.

Albrecht indes gelang es im Rahmen dieser Kriegszüge, die ihn im Auftrag Kaiser Maximilians I. (1459–1519) immer wieder in den Nordwesten des Reichs führten, dort den Herrschaftstitel eines „ewigen Gubernators und Potentaten in Friesland“ zu erlangen. Diese friesische Herrschaft beabsichtigte Albrecht seinem Zweitgeborenen zu vererben und verfügte dies dann auch in seinem Testament vom 18. Februar 1499, das als „Väterliche Ordnung“ zum albertinischen Hausgesetz wurde. Heinrich, der hier ähnlich wie im Falle Georgs bereits zu Lebzeiten

des Vaters die Regierungsgeschäfte übernahm, gelang es allerdings nicht, die wettinische Herrschaft über die renitenten Friesen zu behaupten. Nachdem Herzog Albrecht während eines Feldzugs, den er zur Rettung seines Sohnes unternehmen musste, am 12. September 1500 bei Emden den Folgen einer im Heer grassierenden Seuche erlag, zog Heinrich sich ins albertinische Kernland zurück und übertrug den friesischen Titel im „Brüderlichen Vertrag“ vom 30. Mai 1505 schließlich an Herzog Georg.

Im Gegenzug erhielt Heinrich zu seiner standesgemäßen Versorgung die Herrschaft über die erzgebirgischen Ämter Freiberg und Wolkenstein. Da die ertragreichen Bergwerke der Region seinem Zugriff entzogen blieben und Herzog Georg mit einer jährlichen Zahlung von 12.500 Gulden (ab 1510 13.000 Gulden) den Großteil des Haushalts des Freiburger Hofes bestritt, war Heinrich seinem Bruder deutlich untergeordnet und verfügte nur über geringe politische Gestaltungsspielräume. Dementsprechend nahm der Herzog auf die territoriale und Reichspolitik seines Bruders kaum Einfluss und folgte in den ersten Jahren der Reformationszeit auch kirchenpolitisch weitgehend dessen Kurs einer entschiedenen Abwehr reformatorischer Bestrebungen.

In Freiberg und den kleineren Bergstädten in Heinrichs Herrschaftsgebiet fand die Reformation nach 1517 allerdings früh Sympathien, die bald auch den Freiburger Hof erfassten: Heinrichs Gemahlin Katharina (1487–1561), eine geborene Herzogin von Mecklenburg und seit 1512 mit dem Albertiner verheiratet, wandte sich bereits Mitte der 1520er-Jahre der neuen Lehre zu. Geschickt nutzte sie ihre Spielräume als Fürstin um die evangelische Bewegung in Freiberg zu unterstützen und ihren Gatten für die Reformation zu gewinnen. Ab 1529 näherte sich Heinrich der Lehre Luthers tatsächlich mehr und mehr an, bis er sich 1536 schließlich offen dem Evangelium zuwandte und ab 1537 trotz des erbitterten Widerstands seines Bruders Georg die Reformation in seinem kleinen Herrschaftsbereich einführte.

Die Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen 1539–1541

Als Heinrich nach dem Tod Herzog Georgs am 17. April 1539 die Regierung des Herzogtums Sachsen übernahm, konnten somit kaum Zweifel am kirchenpolitischen Kurs des neuen Landesherrn bestehen. Georg, dessen Söhne Johann (1498–1537) und Friedrich (1504–1539) ihn nicht überlebten, hatte bis zum Schluss nach Wegen gesucht, die Erbfolge seines evangeli-

Doppelbildnis Herzog Heinrichs des Frommen und seiner Gemahlin Herzogin Katharina von Mecklenburg, Gemälde von Lucas Cranach dem Älteren und seiner Werkstatt, 1514
© Wikimedia





Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Gemälde von Lucas Cranach dem Älteren, um 1531
© Wikimedia

schen Bruders zu verhindern. Da diese Bemühungen erfolglos blieben, konnte Heinrich die Herrschaft ohne Probleme antreten und damit beginnen, in seinem neuen Herrschaftsgebiet die Reformation einzuführen.

Schon im Zuge der Huldigungsreise durch das Herzogtum wurden dazu erste Schritte getan. Am 3. Mai traf sich Heinrich in Annaberg mit Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen (1503–1554), der bereits den Freiburger Reformationsversuch massiv unterstützt hatte und seinem evangelischen Vetter nun zu einer raschen und entschiedenen Einführung der neuen Lehre im Herzogtum riet. Durch evangelische Festgottesdienste mit Heinrichs Hofprediger Paul Lindenau (um 1489–1541) und dem Gothaer Reformator Friedrich Myconius (1490–1546) wurde in der Bergstadt der neue kirchenpolitische Kurs bekräftigt, bevor Heinrich die Reise durch die wichtigsten Städte seines Territoriums bis nach Leipzig fortsetzte. Nicht überall stieß die bevorstehende kirchliche Neuordnung dabei auf Begeisterung: Mehrere der auf den altgläubigen Kurs Herzog Georgs eingeschworenen Stadträte forderten den neuen Landesherrn auf, keine Änderungen ohne vorherige Rücksprache mit den Landständen vorzunehmen und den alten Glauben nicht zu unterdrücken.

Heinrich ließ sich davon allerdings wenig beirren und zeigte am Pfingstwochenende (24./25. Mai) in Leipzig noch einmal deutlich seine kirchenpolitischen Ambitionen. Erneut fand sich der ernestinische Kurfürst ein; diesmal mit großem Gefolge: Neben seinem Bruder Johann Ernst (1521–1553) begleiteten ihn die Wittenberger Spitzentheologen Martin Luther (1483–

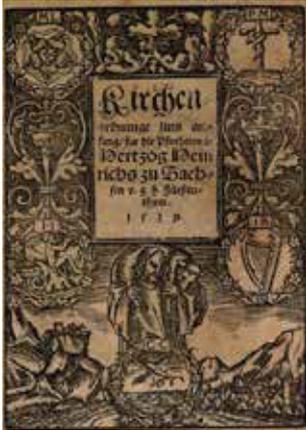
1546), Philipp Melanchthon (1497–1560), Caspar Cruciger (1504–1548), Justus Jonas (um 1508–1554) und Friedrich Myconius. Nach den evangelischen Festgottesdiensten wurden hier Absprachen zum weiteren Vorgehen getroffen und erste Maßnahmen zur reformatorischen Umgestaltung der Stadt und der Universität Leipzig eingeleitet. Heinrich selbst schloss seine Huldigungsreise durch den meißnischen Landesteil in den Folgetagen ab und kehrte Anfang Juni nach Dresden zurück. Hier begannen nun die Vorbereitungen für die erste evangelische Visitation im Herzogtum, über die sich der Herzog am 13. und 14. Juni bei einem weiteren Zusammentreffen in Wurzen mit Johann Friedrich beriet, bevor am 10. Juli die Instruktion für die Visitatoren ausgefertigt wurde.

Mit Justus Jonas (1493–1555), Georg Spalatin (1484–1545) und dem Colditzer Amtmann Melchior von Kreutzen (um 1502–1555) dominierten drei ernestinische Vertreter die Visitationen, denen in Caspar von Schönberg (1504–1562) und Rudolf von Rechenberg (1495–1555) zwei albertinische Räte zur Seite standen. Diese Gruppe bereiste im Juli und August 1539 zunächst nur die größeren Städte des im Gebiet des heutigen Freistaats liegenden meißnischen Teils des Herzogtums. Dort verhandelten sie mit den lokalen Herrschafts- und Funktionsebenen die weiteren Maßnahmen zur Einführung der Reformation und zur Schließung der Klöster. Die Geistlichen der Städte und des Umlandes wurden einbestellt und auf ihre Tauglichkeit innerhalb einer neuen evangelischen Landeskirche überprüft. In gleicher Weise ging eine zweite Kommission vor, die im August und September die nordthüringischen Städte bereiste. Da den Visitatoren für ihre Aufgabe in beiden Landesteilen nur sehr wenig Zeit zur Verfügung stand, musste diese Überprüfung der kirchlichen Zustände weitgehend oberflächlich erfolgen. Konkrete Maßnahmen zur Neubesetzung von Stellen und Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Kirchgemeinden erfolgten nur punktuell. Justus Jonas selbst prägte deshalb den von der Geschichtsschreibung immer wieder aufgegriffenen Begriff der „eiligen Visitation“.

Nachdem durch diese ersten Maßnahmen der fürstliche Wille zur Einführung der Reformation zum Ausdruck gebracht worden und eine erste Bestandsaufnahme erfolgt war, galt es die im Entstehen begriffene Landeskirche zu organisieren. Zu diesem Zweck wurden zunächst grundlegende Texte erarbeitet, die Lehre und Praxis ordnen sollten: So erschien der im Zuge der ernestini- schen Visitationen 1529 entstandene Unterricht der Visitatoren 1539 in einer überarbeiteten

Unterricht der Visitatoren an die Pfarherrn in Herzog Heinrichs zu Sachsen Fürstentum Gleicher form der Visitation im Kurfürstentum gestellt, Druck, Wittenberg 1539





Kirchenordnung zum anfang für die Pfarherrn in Hertzog Heinrichs zu Sachsen v. g. h. Fürstenthum (Heinrichsagende), Druck, Wittenberg 1539

Neuausgabe für das Herzogtum. Durch dieses Buch sollten den Pfarrern flächendeckend die wesentlichen Elemente der evangelischen Theologie vermittelt werden, auf deren Grundlage sie in Zukunft ihre Verkündigung und Seelsorge zu gestalten hatten. Mit der ebenfalls 1539 erschienenen „Kirchenordnung zum Anfang“ erarbeiteten die an der Visitation beteiligten kursächsischen Theologen zudem eine Gottesdienstordnung für das Herzogtum. Diese ab 1540 als „Agenda“ erschienene Ordnung wurde im Volkstum schnell zur sogenannten „Heinrichsagenda“ und war als solche mit kleineren Abwandlungen bis ins 19. Jahrhundert in Gebrauch.

Als strukturell wichtige Maßnahme erwies sich die Einführung des Amtes eines Superintendenten in den Hauptorten des Herzogtums. Dass es gelang, diese Stellen mit engagierten und fähigen Theologen wie Johann Cellarius (1496–1542) in Dresden, Wolfgang Fuß (um 1487–1551) in Chemnitz, Caspar Zeuner (1492–1565) in Freiberg oder Johann Pfeffinger (1493–1573) in Leipzig zu besetzen, die fortan die Oberhoheit über die Geistlichen eines abgegrenzten Bereichs innehatten, war eine wesentliche Voraussetzung für die Durchsetzung der neuen Lehre in der Fläche.

Alle bisher dargestellten wegweisenden Schritte zur konfessionellen Neuausrichtung des Herzogtums hatte Heinrich vorgenommen, ohne die Landstände, die als lokale adlige, städtische und geistliche Herrschaftsträger traditionell an der Regierung des Territoriums beteiligt waren, einzubeziehen. Da diese sich während der langen Regierungszeit Georgs als Stütze auch dessen kirchenpolitischen Kurses erwiesen hatten, befürchtete der Herzog nicht zu Unrecht von ständischer Seite Widerstand. Erst nachdem wesentliche Maßnahmen umgesetzt waren, berief Heinrich deshalb im November 1539 seinen ersten und einzigen Landtag in Chemnitz ein. Während der Landesherr auch hier nicht willens war, seine Kirchenpolitik zur Debatte zu stellen, setzten die Stände das Thema durch eine Reihe entsprechender Beschwerdeartikel auf die Tagesordnung. Sie kritisierten, dass durch die Neubesetzung kirchlicher Stellen ihre Patronatsrechte geschmälert und ihnen infolge des Wegfalls des spätmittelalterlichen Stiftungswesens untragbare finanzielle Lasten aufgeladen worden seien. Durch den ungebührlichen Umgang mit dem Vermächtnis Herzog Georgs und die Maßnahmen gegen die häufig mit Angehörigen des sächsischen Niederadels besetzten Bistümern, Klöstern und Domkapiteln sahen sie zudem eigene Interessen bedroht. Besonders im Blick auf die umfangreichen Besitzungen der Klöster, die im Zuge der Reforma-

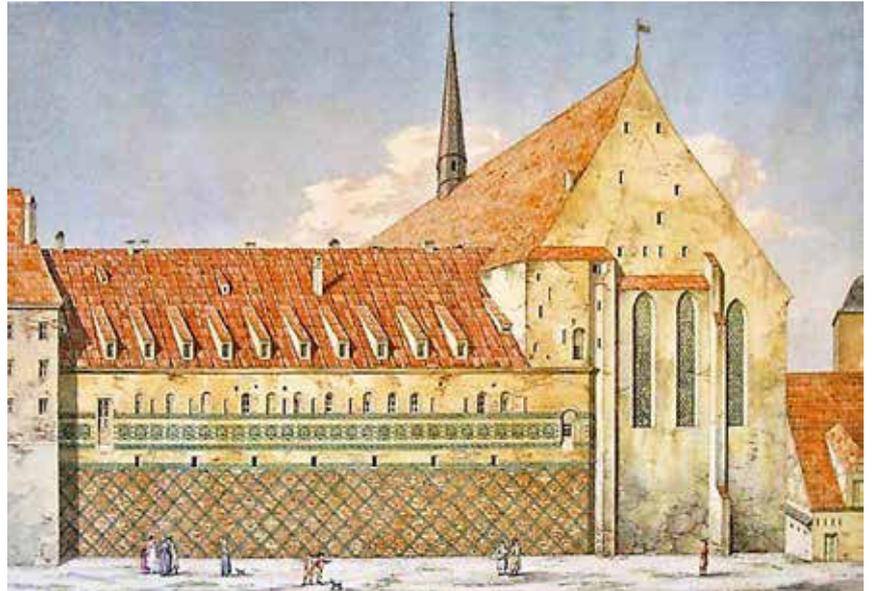
tion aufgelöst wurden, wollten die Stände keine weiteren landesherrlichen Alleingänge akzeptieren. Heinrich, der ansonsten sein fürstliches Recht, neue Kirchenordnungen in seinem Territorium zu erlassen und umzusetzen, betonte, musste vor allem in diesem Punkt Zugeständnisse machen. Der Landtag setzte einen neuen Ausschuss ein, der die Sequestration des Klostersgutes gemeinsam mit dem Landesherrn gestalten und überwachen sollte und der in den folgenden zwei Jahren das wesentliche Forum für kirchenpolitische Verhandlungen zwischen dem Landesherrn und den Ständen wurde.

Anfang August 1540 fand in Leipzig die erste Tagung dieses Ausschusses statt. Dabei ging es darum, die konkrete Ausgestaltung der Sequestration vorzubereiten. Wie im ernestinischen Kurfürstentum sollten den Klöstern des Herzogtums weltliche Verwalter zugeordnet werden, die eine effiziente Bewirtschaftung der klösterlichen Besitzungen organisieren und die Klosterschätze dem Ausschuss in Verwahrung geben sollten. Die noch verbliebenen Mönche und Nonnen konnten die Klöster entweder mit einer Abfindung verlassen oder dort durch den Verwalter versorgt werden. Was darüber hinaus an Einnahmen zu erzielen wäre, sollte zur Bezahlung der Geistlichen und Lehrer, zur Kranken- und Armenfürsorge sowie für das allgemeine Landeswohl verwendet werden. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurde eine Sequestrationskommission eingesetzt, welche die Klöster bereisen, Verwalter einsetzen und deren Tätigkeit überwachen sollte. Den Sequestratoren Hans von Kitzscher († um 1543), Ulrich von Grünroth, Haubold von Pflugk († 1554) und Andreas Wanne wurde die entsprechende Instruktion am 25. November 1540 übergeben. Die Sequestration schloss damit unmittelbar an die zweite Visitation an, die von Dezember 1539 bis Oktober 1540 stattfand und die in Hans von Kitzscher auch durch einen der späteren Sequestratoren mitgestaltet wurde. Neben ihm gehörten der Kommission die Superintendenten Wolfgang Fuß und Caspar Zeuner, der schon zuvor als Visitator eingesetzte Rudolf von Rechenberg, sowie Dietrich von Preuß an. Dass kein Vertreter des ernestinischen Kurfürsten mehr an der Visitation beteiligt war, ist das Ergebnis entsprechender Forderungen der Stände auf dem Chemnitzer Landtag, die den ungeliebten Einfluss aus dem Nachbarterritorium zurückdrängen wollten.

Am 22. Dezember 1539 erhielt diese Kommission ihre Instruktion, die von der Absicht geleitet wurde, nach der Bestandsaufnahme vom Sommer 1539 nun Maßnahmen zur flächendeckenden Umgestaltung des sächsischen Kirchenwe-

sens einzuleiten. Die Visitatoren bereisten dazu nun nicht mehr nur die Städte, sondern auch das flache Land. Überall sollten das Augsburger Bekenntnis, der Unterricht der Visitatoren und die Heinrichsagende zur verbindlichen Grundlage kirchlicher Lehre und Praxis gemacht werden. Die personelle und wirtschaftliche Ausstattung der Kirchgemeinden sollte überprüft und falls nötig angepasst werden. Durch diese zweite Visitation wurde der neue kirchenpolitische Kurs auch in die letzten Winkel des Territoriums getragen, dass nun auch in der Fläche über eine in die herzogliche Zentralverwaltung eingebundene evangelische Landeskirche verfügte.

Kurz vor seinem Tod hielt Herzog Heinrich im August 1541 in Dresden gemeinsam mit seinem sich auf die Regierungsnachfolge vorbereitenden Sohn Moritz (1521–1553) einen weiteren Ausschusstag zur Klostersgüterfrage ab. Dabei galt es, die bisherige Arbeit der Sequestratoren zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Durch die Festlegung einer jährlichen Besoldung und die Bestimmung eines der Hofräte Heinrichs zum Kontaktmann für die Sequestratoren wurde deren Arbeit zu einer Art ständigen Kommission verstetigt. Neu auf der Agenda des Ausschusses stand zudem die Universität Leipzig, die im Zuge der Einführung der Reformation ebenfalls im evangelischen Sinne umzugestalten war. Unter Herzog Georg war die Universität dem alten Glauben verpflichtet geblieben und litt unter ständig zurückgehenden Immatrikulationszahlen. Schon im Zuge der ersten Visitation war die Universität dann auf das Augsburger Bekenntnis verpflichtet und dem Papsttum im Rahmen einer öffentlichen Disputation mit Friedrich Myconius und Caspar Cruciger eine Absage erteilt worden. Durch die Wahl des evangelischen Caspar Borner (um 1429–1547) zum Rektor und den Tod des einflussreichen altgläubigen Theologen Hieronymus Dungersheim (1465–1540) war der Konfessionswechsel der Universität auch personell abgesichert. Offen war allerdings noch die dringend notwendige wirtschaftliche Reorganisation. Auf Bitten des Landesherrn stimmte der Ausschuss zu, dass der Universität die Gebäude des Dominikanerklosters St. Pauli übergeben werden sollten, die an der Stelle standen, wo sich noch heute der Hauptcampus der Universität befindet. Zudem sollten die Buchbestände aus den sächsischen Klöstern nach Leipzig gebracht und der Universität zur Verfügung gestellt werden. Diese wesentlichen Maßnahmen, die dann unter Herzog Moritz umgesetzt wurden und die Universität bis heute prägen, reichen somit bereits in die Regierungszeit Heinrichs zurück.



Das Herzogtum Sachsen als evangelisches Territorium im Reich

Die konfessionelle Neuausrichtung des Herzogtums Sachsen hatte auch für dessen Rolle innerhalb des Heiligen Römischen Reichs weitreichende Folgen. Sie geschah kurz nachdem am 19. April 1539 der Frankfurter Anstand unterzeichnet worden war, der den Nürnberger Anstand von 1532 verlängerte. Als temporärer Religionsfriede mit dem Ziel, eine militärische Eskalation der Konflikte zwischen Altgläubigen und Lutheranern zu verhindern und auf eine tragfähige Lösung der Religionsfrage hinzuarbeiten, prägte er die politische Landschaft des Reiches während der Regierungsjahre Heinrichs maßgeblich. Während der Albertiner den Anstand als einstweilige Duldung des Protestantismus interpretieren und damit die Einführung der Reformation rechtfertigen konnte, sah die altgläubige Seite in diesem Vertrag eine Art kirchenpolitisches Moratorium, über das sich Heinrich hinwegsetzte. In dieser Weise argumentierten vor allem die Habsburger Monarchen, die mit dem albertinischen Sachsen eine der entscheidenden Stützen des alten Glaubens im Reich wegbrechen sahen. Bereits kurz nach dem Tod Georgs wandte sich König Ferdinand (1503–1564) brieflich an Heinrich und forderte diesen auf, keine Veränderungen an der sächsischen Kirche vorzunehmen und das letzte Testament Georgs umzusetzen, mit dem der altgläubige Status quo des Landes festgeschrieben werden sollte.

Besonders brisant war der albertinische Konfessionswechsel im Blick auf die bündnispolitischen Konstellationen: Herzog Georg war einer der wesentlichen Architekten des altgläubigen Nürnberger Bundes gewesen, der 1538 als Ge-

Paulinum und Kirche der Universität Leipzig in den Gebäuden des ehemaligen Dominikanerklosters St. Pauli, Zeichnung vor 1830
© Wikimedia

Weiterführende Literatur:

Erich Brandenburg: Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen und die Religionsparteien im Reiche (1537–1541), in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 17 (1896), S. 121–200 und 241–303.

Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen, hrsg. von Helmar Junghans, Leipzig 2005.

Konstantin Enge: Heinrich von Sachsen (1473–1541), in: Herrschaft und Glaubenswechsel. Die Fürstenreformation im Reich und in Europa in 28 Biographien, hrsg. von Susan Richter und Armin Kohnle, Heidelberg 2016, S. 215–229.

Herzog Heinrich der Fromme (1473–1541), hrsg. von Yves Hoffmann und Uwe Richter, Beucha 2007.

Simon Issleib: Herzog Heinrich als evangelischer Fürst 1537–1541, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 19 (1905), S. 143–215.

Eike Wolgast: Die Einführung der Reformation und das Schicksal der Klöster im Reich und in Europa, Gütersloh 2014, S. 133–142.

Heribert Smolinsky: Albertinisches Sachsen, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. Bd. 2: Der Nordosten, hrsg. von Anton Schindling und Walter Ziegler, Münster 1993, S. 8–32.

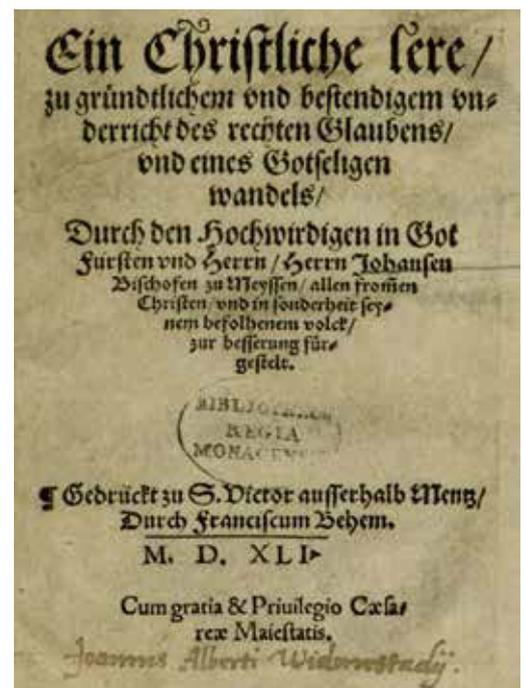
engewicht zum evangelischen Schmalkaldischen Bund gegründet worden war. Als solcher hatte der Albertiner in Dresden auch die Kriegskasse des Bundes verwaltet, die nun seinem evangelischen Bruder in die Hände fiel, wie die Forderung der Landstände, das Geld nicht anzutasten, um den Kaiser nicht zu verärgern, auf dem Landtag von 1539 zeigt. De facto bedeutete der Verlust eines der führenden Köpfe sowie der Kriegskasse das Ende des Nürnberger Bundes, der rasch an Bedeutung verlor.

Aber auch Heinrichs Verhältnis zum Schmalkaldischen Bund gestaltete sich nicht unproblematisch. Noch in seiner Freiburger Zeit war der Albertiner 1537 in das evangelische Schutzbündnis aufgenommen worden. Die Bundesmitglieder hatten ihm damals Sonderkonditionen gestattet, die vorsahen, dass er die aus den bescheidenen Freiburger Verhältnissen nicht zu leistenden Beiträge nicht zahlen musste, aber in den Schutz des Bundes vor religiös motivierten Übergriffen eingeschlossen war. Nach der Übernahme der Regierung im Herzogtum, erwarteten die Schmalkaldener nun, dass Heinrich vollwertiges und zahlendes Mitglied des Bundes werden würde. Allerdings sah die ursprünglich nicht auf eine Erweiterung ausgelegte Bundesverfassung nicht vor, dass ein neues Mitglied in einem solchen Fall auch Sitz und Stimme in den Beratungen der Bundesmitglieder erhielt. Heinrich, der um das politische Gewicht seiner Mitgliedschaft wusste, war nicht bereit, dies zu akzeptieren und forderte sogar, neben Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp von Hessen (1504–1567) als dritter Bundeshauptmann agieren zu dürfen. Da in dieser Frage letztlich keine Einigung erzielt werden konnte, blieb das Verhältnis Heinrichs zum Schmalkaldischen Bund bis zu seinem Tod ungeklärt. Dieser Umstand dürfte auch maßgeblich zur Entscheidung des Herzogs Moritz beigetragen haben, 1546 nicht auf der Seite des Schmalkaldischen Bundes in den Schmalkaldischen Krieg einzutreten.

Neben den Bündnissen prägten während der Regierungszeit Heinrichs vor allem die Religionsgespräche die kirchenpolitischen Entwicklungen auf Reichsebene. Der Frankfurter Anstand sah vor, solche Gespräche zwischen Theologen beider Lager zu führen, um durch eine Klärung der strittigen Lehrfragen die Gefahr eines Religionskrieges abzuwehren. Auf den beiden ersten Religionsgesprächen in Hagenau 1540 und Worms 1540/41 vertrat das albertinische Herzogtum der Leipziger Theologe Nikolaus Scheubel († 1541), der allerdings eher in zweiter Reihe stand und sich den Positionen der lutherischen Spitzentheologen anschloss, ohne selbst entscheidende Impulse zu setzen. Die Tatsache, dass

Heinrich für das Wormser Gespräch dem Reformator Johannes Brenz (1499–1570) aus Schwäbisch Hall eine der dem Herzogtum zustehenden Stimmen übertrug, verdeutlichte einerseits den Mangel an evangelischen Theologen im Herzogtum und andererseits die demonstrative Verbundenheit mit der Wittenberger Theologie. Ein drittes Religionsgespräch fand 1541 parallel zum Reichstag in Regensburg statt. Dort vertrat mit dem Dresdner Superintendenten Cellarius ein weitaus profiliertere Theologe als Scheubel das Herzogtum. Wie die Gesprächsprotokolle zeigen, hat Cellarius sich in die Debatten durchaus mit eigenen Beiträgen eingebracht, ohne freilich Zweifel an der Übereinstimmung mit den Positionen der Wittenberger aufkommen zu lassen. Insgesamt zeigten die Religionsgespräche somit eindrücklich den in Sachsen vollzogenen Kurswechsel zur lutherischen Lehre, der man sich trotz der Differenzen mit dem Schmalkaldischen Bund, die auf den Gesprächen nur am Rande thematisiert wurden, verbunden fühlte und zeigte. Ein weiteres kirchenpolitisches Feld mit reichspolitischen Dimensionen ist der Umgang Heinrichs mit den mitteldeutschen Bischöfen. Im Spätmittelalter war es den Wettinern gelungen, die in ihrem Herrschaftsbereich liegenden Bistümer weitgehend zu mediatisieren. Wenn die Bischöfe juristisch auch nach wie vor unabhängige Territorialherren ihrer reichsunabhängigen Hochstifte blieben, waren sie den sächsischen Fürsten als ihren Schutzherren faktisch untergeordnet und wurden von diesen auch auf den Reichstagen vertreten. Der Konfessionswechsel Heinrichs stellte dieses Verhältnis nun infrage

Bischof Johann VIII. von Meißen: Ein Christliche lere, zu gründlichem vnd beständigem vnderricht des rechten Glaubens, vnd eines Gotseligen wandels (Liber Misnicus), Druck, Mainz 1541



und traf vor allem das Bistum Merseburg, das seit der Leipziger Teilung den Albertinern unterstand, und das Bistum Meißen, das von beiden Linien verwaltet wurde, aber seit Beginn der Reformation vor allem in Herzog Georg eine Stütze gehabt hatte, hart. Da die Bischöfe weder die Einführung der Reformation in ihren Diözesen noch den damit verbundenen Machtverlust akzeptieren wollten, betonten sie nun wieder ihre reichsunabhängige Stellung, baten den Kaiser um Beistand und planten, den nächsten Reichstag wieder selbst zu beschicken. Heinrich, der darin einen Affront gegen seine Schutzherrschaft und eine Gefahr für sein kirchenpolitisches Projekt sehen musste, reagierte mit großer Unnachgiebigkeit, die bis zur Sperrung der Straßen, die aus dem Hochstift Meißen hinausführten, reichte. Da Kaiser Karl V. (1500–1558) und König Ferdinand aufgrund der angespannten reichspolitischen Situation nicht bereit waren, die Bischöfe mit mehr als bloßen Mahnungen an den Landesherrn zu unterstützen, konnten sie sich letztlich gegen die wettinische Übermacht nicht behaupten. Auch der vor allem durch den Meißner Bischof Johann VIII. von Maltitz (um 1490–1549) und den Domdekan Julius von Pflugk (1499–1564) betriebene Versuch, der Einführung der Reformation mit theologischen Argumenten zu begegnen, zeitigte keinen Erfolg. Der von ihnen vorgelegte sogenannte „Liber misnicus“, ein an sich beachtlicher reformkatholischer Katechismus, wurde von den Wittenberger Theologen, die Heinrich um ein Gutachten dazu gebeten hatte, zurückgewiesen. Der Albertiner verweigerte infolgedessen der Bitte, den Katechismus anzuerkennen und weitere Eingriffe in die Hochstifte zu unterlassen, die Zustimmung und leitete so den sukzessiven Niedergang der mitteldeutschen Bistümer ein.

Fazit

Als Herzog Heinrich am 18. August 1541 in Dresden starb, war das albertinische Herzogtum Sachsen, das zweieinhalb Jahre zuvor noch zu den Fürstentümern des Reichs gehörte, die den alten Glauben energisch gegen die Reformation verteidigten, zu einem evangelischen Territorium geworden. Durch die lehrmäßige, personelle und strukturelle Neuorganisation des sächsischen Kirchenwesens waren die entscheidenden Weichen zur Entstehung einer evangelischen Landeskirche gestellt. Mit der Einbindung der Landstände im Bereich der Sequestration des Klostersgutes und der rigiden Politik gegenüber den mitteldeutschen Bischöfen, gelang es wesentliche lokale Widerstände gegen dieses Projekt zu überwinden. Auch im



Herzog Heinrich und Herzogin Katharina von Sachsen im Sächsischen Stammbuch, Zeichnung von Lucas Cranach dem Älteren, um 1546
© SLUB Dresden, Deutsche Fotothek

Reich musste das Herzogtum Sachsen infolge der engen Anbindung an die ernestinischen Vettern und des Auftretens auf den Religionsgesprächen trotz des problematischen Verhältnisses zum Schmalkaldischen Bund als evangelisches Territorium wahrgenommen werden. In seiner kurzen Regierungszeit ist es dem Albertiner, der deshalb bald nach seinem Tod den Beinamen „der Fromme“ erhalten hat, somit gelungen, einen keineswegs nur auf den Bereich der Kirche beschränkten Kurswechsel vorzunehmen, der die sächsische Geschichte nachhaltig prägen sollte. Es ist insofern mehr als angemessen, anlässlich des Reformationsjubiläums diesen, gegenüber seinem Vorgänger Georg und seinem Nachfolger Moritz oft vergessenen, Reformationsfürsten neu zu würdigen.

Autor

Diplom-Theologe
Konstantin Enge
Sächsische Akademie der
Wissenschaften zu Leipzig
Karl-Tauchnitz-Straße 1
04107 Leipzig